



## Fortbildungen für Berufliche Betreuer

Nach § 29 BtOG sind berufliche Betreuer angehalten, in eigener Verantwortung regelmäßig berufsbezogene Fortbildungen zu absolvieren und die Nachweise dann der Stammbehörde vorzulegen.

- Der Betreute als Täter oder Opfer einer Straftat
- Messie-Syndrom - Verstehen und bewältigen helfen
- Praxisseminar Asyl-, Ausländer- und Aufenthaltsrecht für BetreuerInnen
- Der Betreuer im Versicherungsdschungel
- Änderungen in der Vermögenssorge
- Ehe, Scheidung, Unterhalt & Co. – Familienrecht in der Betreuerpraxis
- Praxisseminar Betreuerhaftung
- Der psychotisch erkrankte Betreute

## Veranstaltungen für Betreuungsbehörden

- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Das neue Berichtswesen im Betreuungsrecht
- Praxisseminar Betreuerhaftung
- Datenschutz in der Arbeit der Betreuungsbehörde
- Beschwerderecht der Betreuungsbehörde

# Weinsberger Forum

Termine & Anmeldung unter  
[www.weinsberger-forum.de](http://www.weinsberger-forum.de)

Gesellschaft für Wissensarbeit und Kommunikation mbH  
Amtsgericht - Registergericht - Stuttgart - HB 108663  
Geschäftsführer: RA Werner Beroll und Thomas Baum  
Hirschbergstr. 17, 74189 Weinsberg  
Tel. 07134 - 22044  
[info@weinsberger-forum.de](mailto:info@weinsberger-forum.de)  
[www.weinsberger-forum.de](http://www.weinsberger-forum.de)

# Weinsberger Forum

Gesellschaft für Wissensarbeit und Kommunikation mbH  
Seminare und Lehrgänge seit 25 Jahren



**Seminare Recht und Psychologie**  
praxisnah fundiert wegweisend

## Berufliche Betreuung

Sachkundelehrgang  
Module 1 bis 11

Neu: Sachkundelehrgang für  
Hochschulabsolventen Module 1 bis 9  
mit 50 Prozent Selbstlernphase

Veranstaltungen für Betreuungsbehörden

Informationsveranstaltung Neueinsteiger  
Berufsbetreuer im Betreuungsrecht

**Das Weinsberger Forum - Gesellschaft für Wissensarbeit und Kommunikation mbH führt seit 1998 Seminare im Betreuungsrecht durch.**

## **NEU: Sachkundelehrgang für Hochschulabsolventen**

Neben unserem regulären Sachkundelehrgang Beruflicher Betreuer Modul 1 bis Modul 11 hat das Weinsberger Forum einen weiteren Sachkundelehrgang speziell für Hochschulabsolventen im Programm. Dieser wurde vom KVJS, der für die Anerkennung der Sachkundelehrgänge zuständigen Behörde in Baden Württemberg, mit Bescheid vom 02.11.2023 anerkannt und erfüllt im Hinblick auf Inhalt und Umfang die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß §23 Abs.3 Satz 2 BtOG , §3 BtRegV in Verbindung der Anlage (Module 1 bis 11) für die Erstregistrierung von Neueinsteigern.

Nach der Anlage zu § 3 Absatz 4 BtRegV können Hochschulabsolventen in den Modulen 1- 9 bis zu 50 Prozent des vorgegebenen Modulumfangs im Rahmen von Selbstlernphasen absolvieren. Modul 10 und 11 sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Modul Inhalte des Sachkundelehrgangs für Hochschulabsolventen werden in gekürzter Form in den Lehrveranstaltungen behandelt. Die umfangreichere Selbstlernphase gestaltet sich durch das eigenständige Lernen anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen, Übungen und einer Vor-Prüfungsleistung. Sie endet mit der jeweiligen Modulprüfung.

Der Vorteil dieses Lehrgangs, verglichen zu unserem regulären Sachkundelehrgang, liegt in einer verkürzten Anwesenheitszeit, mehr zeitlicher Flexibilität (für bspw. berufstätige Teilnehmende) und insgesamt niedrigeren Kosten. Vor Anmeldung ist mit der jeweiligen Stammbehörde Inhalt und Umfang der erforderlichen Qualifikationsnachweise abzuklären. Auch für die Prüfung von ausländischen Sachkundenachweisen im Sinne von § 9 BtRegV ist die Stammbehörde zuständig.

### **Kompaktlehrgang Betreuungsrecht und Praxis**

Wir empfehlen neuen Mitarbeitenden der Betreuungsbehörden, Amtsbetreuern sowie privilegierten Berufsgruppen, die für die Registrierung keine Sachkundenachweise benötigen (Volljuristen und Absolventen Sozialpädagogik und Soziale Arbeit) unseren Kompaktlehrgang Betreuungsrecht und Praxis.

### **Persönlicher Tutorservice**

Nach Abschluss von vier Modulen unseres Sachkundelehrgangs Beruflicher Betreuer (auch für Hochschulabsolventen) stellt das Weinsberger Forum einen individuellen Tutor zur Verfügung. Der Tutor kann in der Anfangsphase bis zur Übernahme des dritten Betreuungs-falls als Berater kostenlos in Anspruch genommen werden.

## **Sachkundelehrgang Module 1 bis 11 inklusive Selbstlerneinheit und Klausur**

**Modul 1 - Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht**

**Modul 2 - Betreuungsführung**

**Modul 3 - Recht der Unterbringung und der ärztlichen Zwangsmaßnahmen**

**Modul 4 - Personensorge 1**

**Modul 5 - Personensorge 2**

**Modul 6 - Vermögenssorge 1**

**Modul 7 - Vermögenssorge 2**

**Modul 8 - Sozialrecht 1:**

**Grundkenntnisse des Sozialrechts**

**Modul 9 - Sozialrecht 2: Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis**

**Modul 10 - Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer**

**Modul 11 - Betreuungsspezifische Kommunikation / Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung**

Der gesamte Lehrgang erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen nach Inhalt und Umfang von insgesamt 270 Zeitstunden.

Der Gesamtpreis bei Absolvierung aller Module 1 bis 11 des regulären Sachkundelehrgangs beträgt 6.173 Euro. Der Gesamtpreis bei Absolvierung aller Module des Sachkundelehrgangs für Hochschulabsolventen beträgt 4.319 Euro.